



Einschreiben (R)

Frau
Pielak-Dammer Agnieszka
Wiesenstrasse 48
3072 Ostermundigen

Wabern, 15.01.2014

Verfügung

Name, Vorname	Pielak-Dammer Agnieszka
Geburtsdatum	28.04.1982
Ausbildungsabschluss	Magister in Medizinische Analytik
Ausstellungsjahr / Land	14.09.2006 / Polen
	Bachelor in Medizinische Analytik - Biomedizinische Technik /
	04.10.2004 / Polen

Sehr geehrte Frau Pielak-Dammer

Das Schweizerische Rote Kreuz, im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),

in Anwendung

des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA 0.142.112.681),

gestützt auf

Titel III Kapitel I der Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und

nach Prüfung

des Gesuchs vom 20.06.2013,

verfügt:

1. Der oben erwähnte Ausbildungsabschluss entspricht den Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG in Bezug auf die Diplomanerkennung in

Biomedizinische Analytik (Niveau Höhere Fachschule)
Tertiärstufe Höhere Fachschule (ISCED 5B)

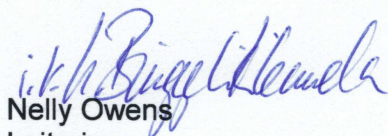
2. Frau Pielak-Dammer Agnieszka ist berechtigt, den Beruf in der Schweiz zu den gleichen Bedingungen auszuüben wie die Inhaberinnen und Inhaber eines schweizerischen Diploms.
3. Frau Pielak-Dammer Agnieszka darf die Berufsbezeichnung Biomedizinische Analytikerin oder auch den Titel führen auf den sie / er im Herkunftsland Anspruch hat (mit Angabe des Herkunftslandes). Sie / Er ist hingegen nicht berechtigt, den entsprechenden schweizerischen Titel zu tragen, der Personen vorbehalten ist, die die schweizerische Ausbildung abgeschlossen haben.
4. Frau Pielak-Dammer Agnieszka, geboren am 28.04.1982, wird unter der Nummer

BMAHF2014105

in das Register der anerkannten Ausbildungsabschlüsse aufgenommen.

Freundliche Grüsse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Gesundheit und Integration / Bildung



Nelly Owens
Leiterin
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse

Rechtsmittelbelehrung

Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen, von der schriftlichen Zustellung an gerechnet, beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Kontaktstelle Diplomanerkennung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist im Doppel unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.